



dbb
beamtenbund
und tarifunion

berlin

hauptstadt magazin



April 2013

Die Konflikte nehmen zu!

Ab dem zweiten Quartal 2013 werden nach einem Senatsbeschluss vom 19. Februar die Aufgaben der Personalverwaltungen der Hauptverwaltung bei verwaltungsinternen Dienstleistern gebündelt. Alle Personaldienstleistungen sollen zum Landesverwaltungsamt verlagert werden. Ein Landespersonalamt entsteht. Die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen sind weder informiert noch beteiligt worden.

Bei der Senatsverwaltung für Finanzen wird eine Servicestelle Überhang/ Interner Arbeitsmarkt eingerichtet. Der Arbeitsbeginn der Servicestelle wird bis Ende Juni 2013 angestrebt. Nach der Auflösung des Stellenpools wird eine Nachfolgeeinrichtung installiert. Die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen sind weder informiert noch beteiligt worden.

Die beiden Koalitionsparteien SPD und CDU und der Senat bereiten Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes vor, um einheitliche Studienabschlüsse für die Lehrämter und eine Vereinheitlichung der Vorbereitungsdienste von bisher zwölf (gehobener Dienst) und 24 Monate (höherer Dienst) gesetzlich zu regeln. Darüber und zu den Auswirkungen auf das Gehaltsniveau sind die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen weder informiert noch beteiligt worden.

Koalitionsparteien und Senat haben den Spitzenorganisationen der Landesbeamtinnen und Landesbeamten die in der Regierungserklärung beschriebene Besoldungsperspektive zu den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bis Ende 2017 bisher nicht zur beamtenrechtlichen Beteiligung vorgelegt.

Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des dbb berlin

Landesgewerkschaftstag 2013 des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin



Solidarisch handeln. Verantwortlich mitbestimmen und gestalten.

Nach einem Beschluss des Landeshauptvorstandes des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin vom 20. November 2012 ist der nächste ordentliche Landesgewerkschaftstag zum 15. Mai 2013 einberufen worden.

Die Einberufung des Landesgewerkschaftstages wird hiermit nach § 12 Nummer 1 Satz 2 der Satzung des dbb berlin bekannt gemacht.

Der Landesgewerkschaftstag wird im Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte, Telefon: 030.284860, Telefax: 030.2848610, info@hotel-aquino.de, www.hotel-aquino.de, stattfinden.

Zum Landesgewerkschaftstag entsenden die Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände des dbb berlin ihre Vertreterinnen und Vertreter zusammen mit den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes als Delegierte.

Dem Landeshauptvorstand des dbb berlin liegen Organisationshinweise zur Durchführung des Landesgewerkschaftstages vor.

Besoldungsperspektive 2017

Die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bis Ende 2017 für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten sind das Hauptthema des öffentlichen Teils des Landesgewerkschaftstages.

Die Vorsitzenden der Fraktionen des Abgeordnetenhauses sind um Darlegung ihrer politischen Positionen zur Besoldungsperspektive 2017 gebeten worden, und zwar für die

SPD	Raed Saleh
CDU	Florian Graf
Bündnis 90/ Die Grünen	Ramona Pop / Antje Kapek
Die Linke	Udo Wolf
PIRATEN	Andreas Baum/Christopher Lauer.

Für den Senat von Berlin ist Bürgermeister und Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, eingeladen worden, um die Konzeption des Senats für die Besoldungsperspektive 2017 zu erläutern.

NÄHE IST UNSERE STÄRKE

Die Ziele der Personalratsarbeit:

- + Finanzierung einer antizyklischen Einstellungsinitiative
- + Sicherung der Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung
- + Einführung eines neuen Berliner Personalmanagements
- + Verbesserung des Ansehens des öffentlichen Dienstes

DESHALB BRINGEN WIR DIE DINGE AUF DEN PUNKT

Der dbb berlin lehnt den Neuaufbau eines Stellenpools bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter der Tarnkappe einer „Service-stelle Überhang / Interner Arbeitsmarkt ab.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Allen Beschäftigtenvertretungen empfiehlt der dbb berlin, sich der „freiwilligen Nutzung“ der „Service-stelle“ durch die Dienststellenleitungen zu widersetzen.



Entgeltordnung Lehrkräfte wird auf der Tagesordnung bleiben!

Von Licht und Schatten ist in der Bewertung der Ergebnisse zur Einkommensrunde 2013 die Rede. Der Schatten ist eindeutig dort zu finden, wo es uns nicht gelungen ist, einen Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte zu finden. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich dem strikt verweigert. Die Gründe können uns nicht gefallen. Wir akzeptieren nicht, dass haushalts- und machtpolitische Gründe über die tarifpolitische Vernunft gestellt werden.

Dabei wird eine solche Entgeltordnung dringend gebraucht,

- > um den Lehrerberuf attraktiv zu halten (Stichwort Demografie)
- > um ordnungspolitisch endlich reinen Tisch zu haben (Stichwort Gutsherrenart)
- > um tarifpolitisch Handlungsfähigkeit zu beweisen und einen potenziellen Streit- und Streikherd zu beseitigen

Die TdL sah sich dazu nicht in der Lage. Es ist jetzt unsere Aufgabe, dies zu ändern!

Die Ausgangslage

Festzuhalten ist, dass das Thema auch bei bestem Willen aller Beteiligten schwer aufzulösen ist. Des-

halb ist der dbb mit dem Ziel einer Grundtarifierung in die Einkommensrunde 2013 gezogen. Hinter diesem Begriff steht der Gedanke, ein erstes tarifliches Ergebnis zu schaffen, das nach Jahrzehnten ohne EGO Lehrkräfte den Einstieg bedeutet hätte. Dies hätte Vertrauen geschaffen und uns die Möglichkeit gegeben, Jahr um Jahr auf Basis der erfolgten Grundtarifierung eine komplette Entgeltordnung zu schaffen. Mit dem Einstieg wäre der Weg hin zur tarifpolitischen Normalität unumkehrbar geworden. Davor haben die Arbeitgeber sich gefürchtet. Im Laufe des letzten Jahres hatte es erste Gespräche zwischen TdL und Gewerkschaften gegeben. Zunächst hatte die TdL mit dem Gedanken gespielt, nicht einmal über das Thema verhandeln zu wollen. Davon ist sie immerhin in der Einkommensrunde 2013 abgerückt.

Die TdL in der Einkommensrunde 2013

In der Einkommensrunde 2013 war die EGO Lehrkräfte zentraler Bestandteil unserer Forderungen. Zwischen den offiziellen Verhandlungsrunden hat sich mehrfach eine Arbeitsgruppe getroffen und über mögliche Lösungswege gesprochen. Was jedoch die TdL in der dritten und letzten Verhandlungsrunde am 7./8. März 2013 angeboten hat, war eben keine Grundtarifierung, sondern ein Deckmäntelchen, um Verhandlungen in ewiger Warteschleife führen zu können und gleichzeitig die Gewerkschaften dazu zu bringen, auf ihr Streikrecht zu verzichten. Das konnten wir nicht akzeptieren.

Wie geht's weiter?

Die Verweigerungshaltung der TdL darf nicht dazu führen, dass wir aufstecken. Nach interner Bewertung gemeinsam mit unseren Lehrgewerkschaften müssen wir wieder mit der TdL ins Gespräch kommen. Den Arbeitgebern ist klar geworden, und die Kommentare in der Presse bestätigten dieses, dass die eingruppierungsfreie Zeit im Lehrerbereich abläuft. Dieser Politik fehlt es schlicht an Legitimität.

Unsere Aufgabe ist es, verhandlungsbereit zu bleiben und weiter Druck auszuüben. Ein umfassender Streik ist in diesem Kontext nicht auszuschließen, stellt aber nur das letzte Mittel dar!

Unsere Ziele:

Wir brauchen eine umfassende Entgeltordnung für Lehrkräfte. Eine Grundtarifierung kann weiterhin als Einstieg dienen. Dies gilt im Besonderen für Sachsen. Dazu gehört auch, dass Ost-West-Unterschiede der Vergangenheit angehören müssen. Schließlich sollte – auch im Interesse der Arbeitgeber – schnell damit begonnen werden, den entstandenen Wildwuchs zumindest bei Neueingruppierungen zu verhindern. Dieser Wildwuchs hat mit Föderalismus nichts mehr zu tun.

Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik im dbb, kündigte an, zeitnah das Gespräch mit der Arbeitgeberseite zu suchen, „um nicht wieder Monate verstreichen zu lassen. Der Abschluss in Potsdam ist in Sachen Lehrereingruppierung nicht das letzte Wort. Bis zur Einkommensrunde 2015 warten wir bestimmt nicht.“

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und
bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des
öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet
der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Berlin

Dominicusstraße 14

10823 Berlin

Telefon (0 30) 7 88 06 - 0

www.debeka.de

TV-L Berlin

2013 Apr - Dez

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. März 2013)
Entgelte nach § 8 Angleichungs - TV Land Berlin — gültig vom 1.04 bis 31.12.2013



AngleichungsTV-Berlin		Tabelle TV-L Jan 2013 [97,5 %]					Stand 1.04.2013
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	4.807,77	5.336,48	5.838,21	6.167,31	6.248,24	-	
15	3.820,49	4.235,91	4.392,36	4.948,05	5.368,87	-	
14	3.459,04	3.836,67	4.057,86	4.392,36	4.904,88	-	
13Ü	-	3.539,95	3.728,78	4.057,86	4.392,36	4.904,88	
13	3.189,28	3.539,95	3.728,78	4.095,63	4.602,76	-	
12	2.860,18	3.173,09	3.615,48	4.003,93	4.505,65	-	
11	2.763,07	3.059,80	3.280,99	3.615,48	4.101,04	-	
10	2.660,57	2.951,90	3.173,09	3.394,29	3.815,11	-	
9	2.353,05	2.606,60	2.736,10	3.092,16	3.372,71	-	
8	2.201,99	2.439,37	2.547,27	2.649,78	2.763,07	2.833,21	
7	2.061,72	2.282,91	2.428,58	2.536,48	2.622,81	2.698,32	
6	2.023,95	2.239,75	2.347,65	2.455,56	2.525,69	2.601,21	
5	1.937,63	2.142,64	2.250,55	2.353,05	2.433,98	2.487,92	
4	1.840,52	2.040,15	2.175,01	2.250,55	2.326,08	2.374,62	
3	1.813,55	2.007,77	2.061,72	2.148,04	2.218,17	2.277,51	
2Ü	1.732,62	1.916,05	1.986,19	2.072,52	2.131,87	2.180,40	
2	1.673,28	1.851,31	1.905,27	1.959,21	2.083,30	2.212,78	
1	-	1.489,85	1.516,82	1.549,19	1.581,57	1.662,49	

Entgelttabelle Berlin 2013

Beträge ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit

Die Entgelthanhebung zum TV-L um 2,65 % ab 1.01.2013 wird mit 3 Monaten Verzögerung übernommen
[Anpassung an TV-L bei 97,5 %]

AngleichungsTV-Berlin		Entgelt-Plus in Euro zu Mrz 2013 (Vollzeit)					Stand 1.04.2013
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 148,13	+ 164,43	+ 179,88	+ 190,02	+ 192,52		
15	+ 117,72	+ 130,52	+ 135,34	+ 152,46	+ 165,43		
14	+ 106,58	+ 118,21	+ 125,02	+ 135,34	+ 151,12		
13Ü		+ 109,07	+ 114,89	+ 125,02	+ 135,34	+ 151,12	
13	+ 98,27	+ 109,07	+ 114,89	+ 126,19	+ 141,82		
12	+ 88,12	+ 97,77	+ 111,40	+ 123,38	+ 138,83		
11	+ 85,13	+ 94,28	+ 101,09	+ 111,40	+ 126,37		
10	+ 81,98	+ 90,95	+ 97,77	+ 104,58	+ 117,56		
9	+ 72,50	+ 80,31	+ 84,30	+ 95,27	+ 103,92		
8	+ 67,84	+ 75,16	+ 78,49	+ 81,65	+ 85,13	+ 87,30	
7	+ 63,53	+ 70,34	+ 74,83	+ 78,15	+ 80,82	+ 83,14	
6	+ 62,36	+ 69,01	+ 72,33	+ 75,66	+ 77,82	+ 80,14	
5	+ 59,70	+ 66,02	+ 69,34	+ 72,50	+ 75,00	+ 76,66	
4	+ 56,71	+ 62,86	+ 67,02	+ 69,34	+ 71,67	+ 73,16	
3	+ 55,88	+ 61,86	+ 63,53	+ 66,19	+ 68,34	+ 70,17	
2Ü	+ 53,39	+ 59,03	+ 61,20	+ 63,86	+ 65,69	+ 67,18	
2	+ 51,56	+ 57,04	+ 58,71	+ 60,37	+ 64,19	+ 68,18	
1		+ 45,91	+ 46,74	+ 47,74	+ 48,74	+ 51,22	

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169 / 170, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

TV-L Berlin

2014 Jan - Dez

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. März 2013)
Entgelte nach § 8 Angleichungs - TV Land Berlin — gültig vom 1.01 bis 31.12.2014



AngleichungsTV-Berlin		Tabelle TV-L Jan 2014 [98 %]					Stand 1.01.2014
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	4.974,99	5.522,07	6.041,26	6.381,81	6.465,55	-	
15	3.953,36	4.383,23	4.545,12	5.120,14	5.555,59	-	
14	3.579,34	3.970,11	4.199,00	4.545,12	5.075,47	-	
13Ü	-	3.663,07	3.858,47	4.199,00	4.545,12	5.075,47	
13	3.300,21	3.663,07	3.858,47	4.238,08	4.762,84	-	
12	2.959,66	3.283,45	3.741,22	4.143,18	4.662,35	-	
11	2.859,17	3.166,22	3.395,10	3.741,22	4.243,66	-	
10	2.753,10	3.054,56	3.283,45	3.512,34	3.947,79	-	
9	2.434,88	2.697,26	2.831,26	3.199,71	3.490,02	-	
8	2.278,57	2.524,22	2.635,86	2.741,93	2.859,17	2.931,75	
7	2.133,42	2.362,31	2.513,04	2.624,69	2.714,03	2.792,17	
6	2.094,35	2.317,65	2.429,30	2.540,96	2.613,53	2.691,68	
5	2.005,02	2.217,16	2.328,82	2.434,88	2.518,63	2.574,45	
4	1.904,53	2.111,11	2.250,66	2.328,82	2.406,98	2.457,21	
3	1.876,62	2.077,60	2.133,42	2.222,75	2.295,32	2.356,72	
2Ü	1.792,88	1.982,69	2.055,28	2.144,60	2.206,01	2.256,23	
2	1.731,47	1.915,69	1.971,53	2.027,36	2.155,76	2.289,74	
1	-	1.541,67	1.569,57	1.603,06	1.636,57	1.720,31	

Entgelttabelle Berlin 2014

Beträge ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit

Die Entgelthanhebung zum TV-L um 2,95 % ab 1.01.2014 wird ohne zeitliche Verzögerung übernommen
[Anpassung an TV-L bei 98 %]

AngleichungsTV-Berlin		Entgelt-Plus in Euro zu Dez 2013 (Vollzeit)					Stand 1.01.2014
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 167,22	+ 185,59	+ 203,05	+ 214,50	+ 217,31	-	
15	+ 132,87	+ 147,32	+ 152,76	+ 172,09	+ 186,72	-	
14	+ 120,30	+ 133,44	+ 141,14	+ 152,76	+ 170,59	-	
13Ü	-	+ 123,12	+ 129,69	+ 141,14	+ 152,76	+ 170,59	
13	+ 110,93	+ 123,12	+ 129,69	+ 142,45	+ 160,08	-	
12	+ 99,48	+ 110,36	+ 125,74	+ 139,25	+ 156,70	-	
11	+ 96,10	+ 106,42	+ 114,11	+ 125,74	+ 142,62	-	
10	+ 92,53	+ 102,66	+ 110,36	+ 118,05	+ 132,68	-	
9	+ 81,83	+ 90,66	+ 95,16	+ 107,55	+ 117,31	-	
8	+ 76,58	+ 84,85	+ 88,59	+ 92,15	+ 96,10	+ 98,54	
7	+ 71,70	+ 79,40	+ 84,46	+ 88,21	+ 91,22	+ 93,85	
6	+ 70,40	+ 77,90	+ 81,65	+ 85,40	+ 87,84	+ 90,47	
5	+ 67,39	+ 74,52	+ 78,27	+ 81,83	+ 84,65	+ 86,53	
4	+ 64,01	+ 70,96	+ 75,65	+ 78,27	+ 80,90	+ 82,59	
3	+ 63,07	+ 69,83	+ 71,70	+ 74,71	+ 77,15	+ 79,21	
2Ü	+ 60,26	+ 66,64	+ 69,09	+ 72,08	+ 74,14	+ 75,83	
2	+ 58,19	+ 64,38	+ 66,26	+ 68,15	+ 72,46	+ 76,96	
1	-	+ 51,82	+ 52,75	+ 53,87	+ 55,00	+ 57,82	

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169 / 170, 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail tarif@dbb.de, Internet www.dbb.de

Buchvorstellung

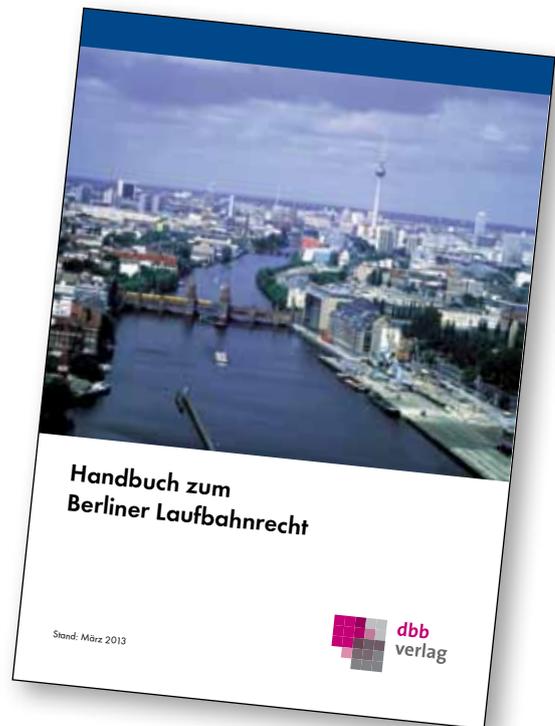
Handbuch zum Berliner Laufbahnrecht

Zum Inhalt:

Die grundsätzlichen Neuregelungen auf dem Gebiet des Laufbahnrechts im Bund sowie in den Bundesländern werden in dem Handbuch in ihrer Entwicklung seit der Föderalismusreform I dargestellt. Die mit dem Berliner Laufbahngesetz vollzogene Neugestaltung des allgemeinen Laufbahnrechts für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten des Landes Berlin wird dabei besonders gewürdigt.

Die neuen gesetzlichen Regelungen des Berliner Laufbahnrechts sind im Laufbahngesetz – LfbG – kodifiziert. Zum Text des Laufbahngesetzes sind auch die Einzelbegründungen der Gesetzesvorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin und die verwaltungsinternen Hinweise der für das Beamtenrecht zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Berlin – in das Handbuch aufgenommen worden.

Die im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens vom dbb – beamtenbund und tarifunion – landesbund berlin abgegebene Stellungnah-



me ist mit der Gegenäußerung der Verwaltung im Sinne einer weiteren Orientierung über die Rechtsentwicklung des Laufbahnrechts im Abschnitt III des Handbuchs dokumentiert. Die bis Redaktionsschluss erlassenen vier Laufbahnverordnungen sind im Abschnitt IV abgedruckt. Die Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst – LVO-AVD – ist in der letzten Entwurfsfassung im Handbuch zu finden.

ISBN: 978-3-87863-183-5 • 14,90 Euro

Besoldungsperspektive 2017

Innensenator Frank Henkel am 13. März 2013 zur Beamtenbesoldung:



Frank Henkel, Senator für Inneres und Sport

„Ich bedauere die Enttäuschung, die es derzeit gibt, auch wenn ich sie durchaus nachempfinden kann. Dieser Senat ist sich mit den Gewerkschaften einig, dass etwas für die Beamtinnen und Beamten getan werden muss. Niemand hat sich vom Ziel der Besoldungsanpassung verabschiedet. Meine Verwaltung erarbeitet derzeit ein Modell, das eine Perspektive für die Beamtinnen und Beamten aufzeigen soll. Wir brauchen diese Perspektive, und darüber werden wir im Senat weiter diskutieren.“

„Es trifft zu, dass es für das Jahr 2013 eine gesetzlich geregelte Erhöhung um 2 Prozent gibt, die nicht mehr angetastet wird. Für die Jahre 2014 und später sind wir jedoch noch in der Abstimmung. Die Perspektive für die Berliner Beamtinnen und Beamten muss und wird ein zentrales Thema bei den anstehenden Haushaltsberatungen sein.“



**Leitlinien des Landesprogramms
„Demokratie. Vielfalt. Respekt.
Gegen Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus“**

1. Zielsetzung / Problembeschreibung
- 1.1 Leitlinie des Landesprogramms
2. Aufgaben und Handlungsfelder
- 2.1 Handlungsfelder
- 2.1.1 Stärkung von Demokratie und Menschenrechten
- 2.1.2 Stärkung von Jugend für Demokratie
- 2.1.3 Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum
3. Allgemeine Fördergrundsätze

**Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen
Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**

1. Zielstellung / Problembeschreibung

Berlin ist geprägt durch die Vielfalt seiner Bürgerinnen und Bürger. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin sind deswegen der Respekt vor den Unterschiedlichkeiten seiner Bewohner/innen und die Offenheit für das Andere und Neue unabdingbar. Berlin ist eine Stadt in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert und anerkannt werden. Damit dies auch in Zukunft Geltung hat, unterstützt der Berliner Senat eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin.

Die Leitbegriffe dieses Politikfeldes sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin“. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur aber auch ein Pfeiler einer erfolgreichen Integrationspolitik. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu erreichen kommt es darauf an, Integrationsbarrieren und Hindernisse der Partizipation wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in ihrer Wirkung zu minimieren und den Blick für unterschiedliche Lebensstile, unterschiedliche Weltanschauungen und unterschiedliche Formen des religiösen Bekenntnisses zu weiten.

Die Kultur der Anerkennung, des Respekts und der Menschenwürde ist in Berlin Gefährdungen ausgesetzt. Solcherlei Gefährdungen sind Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dies ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt insgesamt besonders aber für die Integration von Minderheitengruppen sehr problematisch. Hierbei wirken die folgenden Faktoren:

- Organisierte Gruppen versuchen mit fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Positionen Antworten auf die sozialen Herausforderungen und Konflikte unserer Stadt zu geben. Einen Agitationsschwerpunkt legen diese Gruppen u.a. in islamfeindliche bzw. antimuslimisch-rassistische Positionen. Diese tragen sie in die örtlichen Diskurse der Berliner Bezirke und deren Gremien und gefährden damit die demokratische politische Kultur.
- Sowohl die Berliner Polizei als auch zivilgesellschaftliche Stellen registrieren rechte, rassistische, antisemitische und homophobe Gewalt in Berlin. Damit einher geht für bestimmte von rechter Gewalt betroffene Gruppen ein Bedrohungsgefühl im öffentlichen Raum und anschließende Prozesse kollektiver Viktimisierung.
- Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Initiativen aber auch einige Studien haben wiederholt auf Fälle von Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeiten aufmerksam gemacht. Darunter sind offenbar viele Diskriminierungsfälle aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zur Religion „Islam“.
- In Meinungsumfragen werden wiederholt Werte ermittelt, die darauf hindeuten, dass Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gesamtgesellschaftliche Probleme sind.
- In verschiedenen Berichten zivilgesellschaftlicher Initiativen aber auch in wissenschaftlichen Studien wurde dargelegt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch ein Problem von Angehörigen eingewanderter Minderheiten ist. Die Phänomene und Ursachen weisen im Vergleich zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der sog. Mehrheitsgesellschaft Gemeinsamkeiten, allerdings auch einige Spezifika auf.
- In einzelnen Sozialräumen kommt es vor dem Hintergrund unterschiedlicher Problemlagen zu konkreten Konflikten: rechtsextreme Infrastruktur in Berliner Kiezen, Angsträume, ethnisierte und konfessionalisierte Konflikte (Moscheebaukonflikte), menschenfeindliches Mobbing, Viktimisierung sind nur eine Auswahl von Schlagwörtern die in unterschiedlichen

Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Demokratie.
Vielfalt. Respekt.
In Berlin.

Ausmaßen Dynamiken der Abwertung von Gruppen und der Schwächung der lokalen demokratischen Kultur nach sich ziehen.

Wenn diese Gefährdungen sich zur beständigen Bedrohung für das friedliche Zusammenleben und zu Abwertungen bestimmter Gruppen entwickeln, müssen Staat und Gesellschaft mit demokratischen Mitteln intervenieren.

Der Berliner Senat setzt bei der Auseinandersetzung mit den hier genannten Problemen auf einen breiten Ansatz, der um die Leitbegriffe „Vielfalt, Respekt, Weltoffenheit, Demokratie“ zentriert ist. Eine demokratische Alltagskultur hilft Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu überwinden und beugt Menschenverachtung bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor. Deswegen ist das Landesprogramm ein Förderprogramm für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Lernendes Programm

Die Probleme des Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unterliegen Veränderungsprozessen (z.B. mehrdimensionale Konflikte, unorganisierte Hasskriminalität), aus denen neue Herausforderungen entstehen. Gleichzeitig wachsen aus wissenschaftlicher Forschung und aus den Auswertungen der praktischen Projektarbeit neue Erkenntnisse, die für eine Verbesserung von Problembearbeitungsstrategien genutzt werden können. Aus diesem Grund ist das Berliner Landesprogramm ein lernendes Programm, das u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Landeskonzption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ weiter entwickelt wird. Um dies zu gewährleisten werden die Funktionalität des Landesprogramms als Teil der Gesamtstrategie des Berliner Senats, die Aktualität seiner Ansätze und Handlungsschwerpunkte sowie die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung regelmäßig überprüft. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die konzeptionelle Weiterentwicklung der Demokratieförderung.

1.1 Leitziele des Landesprogramms:

Das Leitziel des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die Stärkung und Weiterentwicklung einer Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Das Landesprogramm unterstützt eine demokratische, politische Kultur in der Schutzfaktoren gegen menschenverachtende Haltungen und Handlungen herausgebildet und unterstützt werden. Die Leitbegriffe dieser Demokratiearbeit sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin“.

Im folgenden Abschnitt erfolgt die Konkretisierung der Leitziele des Landesprogramms vor dem Hintergrund der Berliner Problemlagen.

1.1.1

Demokratische Diskurse unterstützen

In einigen Berliner Sozialräumen sind die lokalen Diskurse durch eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Agitation gefährdet. Präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wirkt dagegen ein *Demokratischer Diskurs* der von demokratischen Werten und Normen geprägt ist. (Ächtung von Menschenverachtung, Normsetzend für Demokratie, Vielfalt, Respekt, Anerkennung).

Daraus ergibt sich **Ziel 1:**

Demokratischer Diskurs - Die Diskurse, öffentlichen Debatten und Kontroversen in Berliner Kiezen verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Nor-

Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen
 Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus


men. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet.

Das Landesprogramm fördert folgende **Maßnahmen** zur Unterstützung demokratischer Diskurse: Bildungsarbeit, Kampagnen, Dialogforen, Aufbau interkultureller Beziehungen, Beratung zur Formulierung demokratischer Standards, Beratung zur Einbeziehung der Minderheiten- und Opferperspektive.

1.1.2

Verbessertes Wissen ermöglichen

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Probleme, die in unterschiedlicher Ausprägung alle gesellschaftlichen Gruppen betreffen. Weniger anfällig für Menschenverachtung sind Gesellschaften die sich sowohl Informationen und das *Wissen* zu Hintergründen, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen als auch ihre Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Rassismus verbessern.

Daraus ergibt sich **Ziel 2:**

Verbessertes Wissen – Bewohnerinnen und Bewohner verbessern ihr Wissen über Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende **Maßnahmen:** Bildungsarbeit / Wissensvermittlung zu den Themen „Rassismus“, „Antisemitismus“, „Entstehung von Vorurteilen“, „Diskriminierung“ / „Antidiskriminierung“, „Diversity“, „Demokratie“, „Menschen- und Kinderrechte“, Dokumentation von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und anderes.

1.1.3

Demokratie-Kompetenzen stärken

Konflikt und Streit sind notwendige Elemente einer pluralistischen Gesellschaft. Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Menschenverachtung gefährden aber die friedliche und demokratische Beilegung von Konflikten. *Demokratie-Kompetenzen* sind geeignet, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren. Dabei geht es um demokratische und interkulturelle Kompetenzen zur Kooperationsfähigkeit und Interaktion in heterogenen Gruppen, Kompetenzen wie „Rechte einfordern und wahrnehmen“, „Interessen formulieren“ und „Konflikte friedlich regeln“.

Daraus ergibt sich **Ziel 3:**

Demokratie-Kompetenzen – Bewohnerinnen und Bewohner befähigen sich zur Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens.

Maßnahmen: Menschenrechtsbildung / Vermittlung von demokratischen Werten / Werte-Dialog / Trainings / Peer-Leader Ansätze / Gemeinwesen- und Elternberatung / Organisationsentwicklung.

1.1.4

Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln

Bestimmte Gruppen sind in Berlin rechtsextremer Bedrohung und Gewalt im öffentlichen Raum ausgesetzt. In weiteren Kontexten kommt es zur Diskriminierung dieser Gruppen. Ein Kriterium für eine funktionierende Demokratie ist ein effektiver *Minderheitenschutz* und die *Partizipation von Minderheiten*. Es ist dabei das Ziel, Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen.

Daraus ergibt sich **Ziel 4**:

Partizipation von Minderheiten und Minderheitenschutz – Angehörige von Minderheiten werden an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihren Sozialräumen beteiligt und können ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben. Opfer von Gewalt und Diskriminierung erhalten Unterstützung.

Maßnahmen: gezielte Partizipationsprojekte für Minderheiten und ihre Organisationen, Einbringung der Opferperspektive, Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung, Empowerment, Bildungsarbeit zur Selbstreflektion der Mehrheitsgesellschaft, Dokumentation von Diskriminierung / Hate Speech / rechter Gewalt.

1.1.5

Partizipative Alltagspraxis erleben

Menschen, die sich selbst Gefühlen der Ohnmacht und Machtlosigkeit ausgesetzt sehen, denen es an Anerkennung und Selbstwirksamkeitserfahrungen mangelt neigen eher dazu, die Aufwertung der eignen Person über die Abwertung anderer Gruppen herzustellen. Ein Schutzfaktor gegen diese Entwicklung ist eine *partizipative Alltagspraxis*. Dies ist dann der Fall, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner Berlins, insbesondere Kinder und Jugendliche Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Teilhabe machen und in die Ausgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten einbezogen werden.

Dies ergibt **Ziel 5**:

Partizipative Alltagspraxis – Bewohnerinnen und Bewohner machen effektive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Insbesondere Jugendlichen werden Mitwirkungs- und Mitentscheidungsspielräume angeboten.

Maßnahmen: Stärkung formaler Beteiligungsformen wie Schüler- Elternvertretungen etc.; Initiierung / Stärkung offener und projektorientierter Beteiligungsformen etwa Foren, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, etc. / Demokratie-Audits / Beratung und Prozessbegleitung.

1.1.6

Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen festigen und fördern

Schließlich gibt es Hinweise darauf, dass *Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen* geeignet sind Vorurteile abzubauen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen (*Kontakthypothese*). Es geht um eine durch die Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen geprägte Stadtkultur. Dabei handelt es sich um Kooperationen in denen die Beteiligten die gleiche Statusposition einnehmen und gemeinsame Ziele verfolgen. Eine optimale Schutzfunktion wird durch Kooperationen und Kontakte erreicht die im Ergebnis zu *Freundschaften und Vertrauen* führen können.

Dies ergibt **Ziel 6**

Interkulturalität / Interethnische Beziehungen / Kooperationen: Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen identitären Selbstverständnissen kooperieren auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele.

5

...ien des Berliner Landesprogramms gegen
...extremismus, Rassismus und Antisemitismus

Maßnahmen: Entsprechende Begegnungs- und Kooperationsprojekte in Jugendarbeit, Schule und Zivilgesellschaft; Beratung und Begleitung der Kooperationsprojekte.

Demokratie
Vielfalt, Respekt
in Berlin.

2. Aufgaben und Handlungsfelder

Berlin verfügt mit der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ über ein integriertes Querschnittskonzept zur Stärkung einer demokratischen Stadtkultur. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus ist das operative Umsetzungsinstrument der Landeskonzeption. Darüber hinaus leistet das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus einen Beitrag zum Abbau von Integrationshindernissen und ist deswegen Bestandteil des Berliner Integrationskonzepts in dem gleichsam die „Förderung einer Kultur des Respekts und Schutz der Demokratie“ als eigenes Handlungsfeld aufgeführt ist.

Das Landesprogramm setzt dort an, wo

- Lücken in den Ressortzuständigkeiten der Berliner Senatsverwaltungen vorliegen,
- ressortübergreifendes Handeln notwendig ist,
- neuen Herausforderungen mit neuen Ansätzen begegnet werden muss,
- bestehende Regelungen und Maßnahmen der staatlichen Institutionen noch eine zusätzliche Unterstützung zur Entwicklung demokratischer Prozesse benötigen.

Die in den Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus geförderten Projekte heben sich von den bestehenden Regelstrukturen durch ihren Modellcharakter und die Zusätzlichkeit ihrer Angebote ab. Außerdem bieten die im genannten Landesprogramm geförderten Projekte Qualifizierungsangebote für Regeldienste und -einrichtungen an. Das Programm zielt dabei auf die Stärkung von Demokratiearbeit als Querschnittsaufgabe sämtlicher Regelstrukturen. Die Beschreibung der Handlungsfelder ergibt einen Handlungsrahmen zur Umsetzung von Maßnahmen im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die einzelnen Projekte sollen bereits bei der Beantragung bestimmten Handlungsfeldern zugeordnet werden, ohne jedoch damit eine starre Bindung und thematische Einengung der Maßnahmen zu erzeugen. Im Gegenteil, der Handlungsansatz des Berliner Landesprogramms sieht plurale Strategien in der Auseinandersetzung mit Menschenverachtung vor. Handlungsfeld übergreifende Zielsetzungen, Projektansätze, Methoden und Verweise auf Akteure und Inhalte weiterer Handlungsfelder sind erwünscht.

Die unter 1.1. aufgeführten Ziele sind als Querschnittsziele des Landesprogramms zu verstehen und werden in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt.

2.1 Handlungsfelder

2.1.1 Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit braucht eine von allen geteilte Grundlage, einen gemeinsamen Horizont von Bewertungsmaßstäben. Demokratische Werte und Menschenrechte bilden eine solche Grundlage. Ohne eine gemeinsame Verständigung auf diese grundlegenden Regeln demokratischer Gesellschaften ist ein wirkungsvolles Handeln gegen Menschenverachtung kaum denkbar.

Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus


 Demokratie.
 Vielfalt. Respekt.
 In Berlin.

Neben der gegenseitigen Vergewisserung von Menschenrechten ist es aber auch erforderlich deren Geltung durchzusetzen und zu schützen. Dies ist besonders wichtig, wenn gleiche Rechte von marginalisierten Gruppen bzw. von Minderheiten bestritten, missachtet oder angegriffen werden.

In Berlin bestehen neben den entsprechenden Artikeln in der Landesverfassung und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung weitere Initiativen und Aktivitäten, wie die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ und die „Charta der Vielfalt“, mit denen sich Berlin zu einem besonderen Engagement für Menschenrechte und gegen Rassismus und für Vielfalt verpflichtet hat.

Die Fälle von rassistischer und antisemitischer Gewalt aber auch die zahlreichen Diskriminierungsfälle sind für Berlin als eine Stadt der Menschenrechte, der Vielfalt und des Respekts schwerwiegende Verstöße gegen das demokratische Selbstverständnis. Dem Landesprogramm und seinem Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ kommen vor diesem Hintergrund folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung für Opfer von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung, Ächtung von Gewalt und Diskriminierung;
- Minderheitenschutz, Partizipation von Minderheiten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Dokumentation, Archivierung, Bereitstellung von benötigter Information).

Darüber hinaus geht es um eine Stärkung und Aktivierung von Zivilgesellschaft zur Unterstützung des Minderheitenschutzes bei gleichzeitiger Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Politik, der Verwaltung und öffentlicher Institutionen für die Probleme bedrohter Gruppen.

Den Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld bilden Beratung, Unterstützung und Empowerment für von Diskriminierung und rassistischer bzw. antisemitischer Gewalt betroffene Menschen. Dabei ist es wichtig, dass rechtsextreme, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle aber auch Fälle von Diskriminierung von unabhängigen Stellen dokumentiert und kommuniziert werden. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und eine daraus abgeleitete konsequente Antidiskriminierungsperspektive sind wichtige Eckpunkte des Handlungsfelds.

Im Rahmen des Handlungsfelds werden sowohl anlassbezogene Interventionen (mobile Beratungen) als auch präventive Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt. Es werden weiterhin niedrigschwellige Präventionsstrategien gefördert wie etwa die Entwicklung von Demokratiekompetenzen und die Befähigung zur Partizipation und Menschenrechtsorientierung. Darüber hinaus sollen Angebote zur Aufklärung über rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen in Berlin entwickelt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure werden außerdem bei der Suche nach Problemlösungen in Bezug auf die genannten Phänomene unterstützt.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

- von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene;
- von Diskriminierung Betroffene;
- Fachleute aus den Bereichen kommunale Politik und Verwaltung;
- Menschen, die im sozialen Umfeld von Rechtsextremismus auftreten (Eltern, Familie und andere soziale Netzwerke);
- Multiplikator/innen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit (Journalist/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc.);

Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus



- staatliche Einrichtungen (im Rahmen eines Wissenstransfers z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommunale Gremien), Ökonomie und Zivilgesellschaft (Institutionen, Vereine etc.);
- eine breite, strukturell unspezifische Öffentlichkeit, die an einschlägiger Information und Daten interessiert ist.

2.1.2 Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“

Demokratische Orientierungen sind eine wirksame Barriere gegen die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Diese Orientierungen können Menschen in jedem Alter erlernen. Je früher jedoch demokratische Lernprozesse im Leben eines Menschen einsetzen desto größer dürfte deren Effekt sein. Deswegen kommt der schulischen und außerschulischen bzw. beruflichen Bildung bei der Prävention von Menschenverachtung eine bedeutende Rolle zu.

Dabei geht es nicht nur um das Erlernen von Werten und Normen, sondern auch um deren praktische Umsetzung im Alltag. Dies kann gelingen, wenn junge Menschen in ihrem Handeln für Demokratie Anerkennung erfahren, ihnen reale Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden und Erfolgserlebnisse zu weiterem Engagement motivieren.

Ein präventiver Bildungs-Ansatz gegen Rassismus und Antisemitismus vermittelt Wissen und Demokratie- bzw. Pluralitätskompetenzen, um sich mit den o.g. Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Rassismus und Antisemitismus konstruktiv auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht dieser Bildungs-Ansatz interkulturelles Lernen, interkulturelle Begegnungen und öffnet das Umfeld für neue Gestaltungsspielräume junger Menschen, indem Projektangebote mit dem Gemeinwesen verknüpft werden.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein Baustein bei der Förderung demokratischer Bildungslandschaften, ersetzen aber keineswegs bestehende Strukturen der Jugendförderung oder der schulischen Demokratiebildung.

Insofern dient das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ zur

- Erprobung neuer bzw. modellhafter Ansätze für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Kooperation mit Berliner Bildungs- und Jugendeinrichtungen;
- zusätzlichen Qualifizierung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. des pädagogischen Personals bei der Auseinandersetzung mit den genannten Problemen, bei der Implementierung neuer Methoden, bei der Entwicklung neuer Materialien und deren Verwendung.

Zusätzlich unterstützen die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes die

- Stärkung des interkulturellen Profils von Bildungseinrichtungen;
- sowie Prozesse zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

Die Angebote der Projektarbeit richten sich bei der Erprobung neuer Ansätze und Modelle einerseits an Kinder und Jugendliche andererseits aber auch an Bildungseinrichtungen, in deren Regelalltag die neuen Ansätze einfließen sollen. Ein Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Qualifizierung, Beratung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte und Bildungs-

Leitlinien des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus



einrichtungen (darunter auch berufliche Bildung). Zusätzlich geht es um die Einbeziehung von Eltern und Familien und von Migranten/innen und ihrer Selbstorganisationen.

Hinweis: Die Zielgruppe „jugendliche Gewalttäter“ zählt nur mittelbar zur Zielgruppe des Landesprogramms, da die zuständigen Einrichtungen der Regeldienste bereits adäquat und qualifiziert mit dieser Zielgruppe arbeiten.

2.1.3 Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“

Öffentliche Räume, Diskurse, Nachbarschaften, Treffpunkte, Einkaufszentren aber auch die Schulen, Jugendeinrichtungen und die Kirchen, Moscheen, Synagogen und Tempel prägen das Zusammenleben in den Berliner Kiezen und Stadtvierteln. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen für dieses Geflecht sozialer Beziehungen in den Berliner Sozialräumen eine Gefährdung dar.

Ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen bietet Schutzfaktoren gegen solcherlei Gefährdungen. Wenn die Diskussionen und Dialoge in Sozialräumen durch ein Klima der Offenheit und des Respekts geprägt sind, wenn Akteure in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft sensibel für die Probleme benachteiligter und bedrohter Gruppen in ihrem Kiez sind, wenn es ein demokratisches Selbstverständnis und einen partizipativen Alltag gibt, dann verfügt ein Gemeinwesen über gute Voraussetzungen für eine kompetente Auseinandersetzung mit Problemen der Menschenverachtung.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld *Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum* im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus sind ein Beitrag für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen. Die Projekte beraten und begleiten die Entwicklung und Umsetzung integrierter strategische Handlungskonzepte in den Berliner Sozialräumen. Einzelmaßnahmen auf der Ebene einzelner Sozialräume und Bezirke weisen einen modellhaften Charakter auf. Sie entwickeln neue Strategien und Methoden und erproben diese in Kooperation mit den lokalen Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen.

Durch modellhafte Förderung soll insbesondere die Einbeziehung der lokalen Ökonomie, die Demokratisierung von Angsträumen und die Erprobung neuer Ansätze demokratischer Beteiligungsverfahren unterstützt werden.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt in der Prävention von rassistisch, antisemitisch, ethnozentristisch und ethnisch aufgeladenen Konflikten. Für den Fall bereits eskalierter Problemlagen wird Konfliktintervention angeboten. Den örtlichen Akteuren werden für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Kompetenzen vermittelt, die eine Gestaltung friedlicher, demokratischer und dialogischer Lösungswege ermöglichen. Dies geschieht durch langfristig ausgerichtete mobile Beratungsangebote.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

- Mandatsträger/innen und Mitglieder der demokratischen Parteien;
- Angehörige der kommunalen Verwaltung;
- Vertreter/innen der Zivilgesellschaft;
- Multiplikator/innen in Sozialräumen, Kita und Schule;
- Wirtschaft (lokale Ökonomie).

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz findet am 17. April 2013 statt.

Verantwortlich i.S.d.P.: Joachim Jetschmann, p.A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 030.3279520, Telefax 030.32795220, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra-Opitz-Hannen, ☎ 02102.74023-715. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 10, gültig ab 1.10.2012. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. Fotos: dbb berlin.

Aktuelle Nachrichten im öffentlichen Dienst

vom dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin

➤ **Verwaltungsakademie Berlin „Wir bilden Berlin“**

Mit seiner Standortbestimmung hat der neue Direktor der Verwaltungsakademie, Wolfgang Schyrocki, in der ersten Akademievorstandssitzung nach seiner Ernennung überzeugt. Die Verwaltungsakademie ist das Exzellenz-Zentrum für lebenslanges Lernen, ist Impulsgeber für die strategische Personalentwicklung, begleitet die Veränderungs- und Personalentwicklungsprozesse in der Berliner Verwaltung und steht für hohe Qualität, Praxishöhe, Kunden- und Mitarbeiterorientierung, Flexibilität, Professionalität, Transparenz, Teilhabe. Die Verwaltungsakademie fördert die Verbindung von Erfahrung und Innovation bei der Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

➤ **Kompetenzen erkennen, anerkennen, entwickeln**

Im Rahmen eines Kolloquiums „Fachkräftemangel und Demographischer Wandel: Deutschlands Kompetenzen besser nutzen“ in der Berliner Repräsentanz der Bertelsmann Stiftung in Berlin-Mitte referierten Fachleute aus der Wissenschaft, den europäischen Institutionen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung über den Stand der Kompetenzentwicklung in Deutschland und Europa. Die Förderprogramme der EU für die nächsten Jahre zeigen die Anforderungen an das lebenslange Lernen in den Jahren bis 2020 auf. Die Handlungsdefizite in Deutschland wurden bei den tradierten Bildungseinrichtungen ebenso aufgezeigt wie die Handlungsnotwendigkeiten bei der Fortentwicklung des dualen Ausbildungssystems, der Anerkennung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Bewertung der Aneignungsleistungen.

➤ **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat den Bericht zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011 – Unfallverhütungsbericht Arbeit (SuGa 2011) vorgelegt. Der jährlich erscheinende Bericht widmet sich in diesem Jahr dem Schwerpunkt psychische Belastungen am Arbeitsplatz und den psychischen Erkrankungen. Der Bericht basiert auf Daten, die bereits im Rahmen des Stressreports 2012 veröffentlicht wurden. Dem Bericht zufolge sind psychisch belastende Arbeitsbedingungen nach wie vor in der Arbeitswelt stark verbreitet, haben aber im Vergleich zu Erhebungen aus dem Jahr 2005/2006 nicht zugenommen. Erkenntnisdefizit besteht für den dbb – beamtenbund und tarifunion – bei der Aussage im Bericht, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen keine Rückschlüsse auf die psychischen Belastungen bei der Arbeit zulasse, da es auch Gesundheitsrisiken durch psychische Belastungen außerhalb der Arbeitswelt gibt, die aber in der Erhebung nicht erfasst wurden. Der Bericht ist unter www.baua.de/suga herunterzuladen.

**Immer aktuell die Nachrichten des dbb berlin
(www.dbb-berlin.de-Nachrichtendienst).**